

FAQ – Häufige Fragen

AÜK-Erstschtulung für anerkannte Werkstätten

AÜK – GRUNDLAGE	
FRAGE	ANTWORT
Was ist AÜK?	AÜK steht für Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe. Dies ist ein akkreditiertes QM-System (Qualitätsmanagementsystem) nach ISO 17020 des Bundesverbands.
Aus welchem Grund gibt es die AÜK?	Mit der Änderung der StVZO Mitte 2021 wird gesetzlich gefordert, dass ein akkreditiertes QM-System nach ISO 17020 im Betrieb vorhanden sein muss , damit dieser beigestellte Prüfungen (AU, AUK, SP, GAP/GSP) in Eigenregie durchführen darf.
Was passiert, wenn ein Betrieb nicht vollständig in die AÜK eingebunden ist?	Ein entsprechendes QM-System nach ISO 17020 ist Voraussetzung für die Anerkennung (AU, AUK, SP, GAP/GSP). Betriebe, die bis zum 01.07.2022 nicht <u>vollständig alle Anforderungen</u> an das QM-System AÜK erfüllen, dürfen keine beigestellten Prüfungen mehr durchführen.

AÜK – UMSETZUNG IM BETRIEB	
FRAGE	ANTWORT
Wie trete ich der AÜK bei?	Der Betrieb erklärt den Beitritt zur AÜK mit dem Formblatt FB 5.1-1 Vertragliche Einbindung . Das Dokument muss vom Inhaber/ gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und durch die Innung bzw. den Landesverband in der Zentralen Datenbank hinterlegt werden.
Wer ist der Inspektor in der AÜK?	In der AÜK wird die verantwortliche Person (vP) als Inspektor bezeichnet. <u>Jeder Betrieb benötigt pro Anerkennung mindestens einen Inspektor!</u>
Welche Rolle spielt die Fachkraft in der AÜK?	Die Fachkraft bleibt als Fachkraft in der AÜK erhalten.
Gibt es weiterhin den AUB (Abgasuntersuchungsbeauftragten) oder entfällt dieser?	Die Funktion des Beauftragten bleibt bestehen → Beauftragter der anerkannten Werkstatt [aWB] . Für jede Anerkennung muss ein Beauftragter im Betrieb vorhanden sein. Auch eine Fachkraft kann Beauftragter sein.
Wer darf Inspektion (z.B. Abgasuntersuchungen) durchführen und	Der Inspektor ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich und muss den Nachweis

unterschreiben?	unterschreiben. Die Fachkraft darf weiterhin unterstützend tätig sein.
Welche Nachweise/ Qualifikationen benötigen die Betriebsmitarbeiter in der AÜK?	Für den Inspektor bzw. die Fachkraft in der AÜK gelten die gleichen Qualifikationen wie bisher . Hinzu kommen die notwendigen QM-Dokumente (siehe Tabelle unten).
Welche Nachweise zu den Prüfmitteln werden benötigt?	Detailinformationen finden Sie in der aktuellen Prüfmittelliste . Beim Abgasmessgerät ist nur eine fristgerechte (12 Monate) <u>Kalibrierung durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor</u> notwendig. Die Eichpflicht für Abgasmessgeräte ist entfallen.
Benötige ich ein neues Programm zur Erfassung von beispielsweise Abgasuntersuchungen?	Im Rahmen des gesetzlichen QM-Systems muss eine akkreditierte Software verwendet werden. Die einzige Software, die den Voraussetzungen entspricht, ist AÜK Plus.
Wie wird überprüft, ob der Betrieb bzw. die Mitarbeiter die Vorgaben der AÜK einhalten?	Die Einhaltung der Vorgaben aus StVZO und AÜK werden regelmäßig durch den Auditor Region (Innungsbeauftragten) vor Ort überprüft. Spätestens alle 3 Jahre findet ein Audit im Betrieb statt (vergleichbar mit der Anerkennungsüberprüfung) und spätestens alle 6 Jahre eine Arbeitsprobe bei jedem Inspektor (Überprüfung, ob die Inspektion ordnungsgemäß durchgeführt/ dokumentiert wird).
Muss ich den Kunden speziell informieren? Wenn ja, wie?	Dem Kunden müssen die „ Inspektionsbedingungen des BIV“ (FB 7.1-1) und „ Datenschutzinformationen für Kunden“ (FB 7.1-2c) ausgehändigt/ zur Verfügung gestellt werden.

Kurzes AÜK-Wörterbuch

AKTUELLE BEZEICHNUNG	BEZEICHNUNG IN DER AÜK
Fachkraft [Durchführende Person]	Fachkraft
Verantwortliche Person	Inspektor
Beispiel mehrere Funktionen: Verantwortliche Person für AU & GAP	Beispiel mehrere Funktionen: Inspektor für AU & GAP
Abgasuntersuchungs-Beauftragter [AUB]	Beauftragter der anerkannten Werkstatt [aWB]
Innungsbeauftragter	Auditor Region

Welches Dokument benötigt welcher Mitarbeiter?

DOKUMENT/ NACHWEIS IN DER ZENTRALEN DATENBANK	INHABER	INSPEKTOR	FACHKRAFT
FB 5.1-1 Beitrittsformular	<input checked="" type="checkbox"/>		
AÜK-Schulung// QMS-Erstunterweisung	<input checked="" type="checkbox"/> wird empfohlen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meisterbrief		<input checked="" type="checkbox"/>	
Gesellenbrief			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulungsbescheinigung für AU, AUK, SP, GAP/ GSP		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FB 5.1-2 Verpflichtungserklärung		<input checked="" type="checkbox"/>	
FB 5.1-2a Vertraulichkeitsvereinbarung			<input checked="" type="checkbox"/>
FB 6.1-9 Benennung von Personal und Funktionen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

AÜK PLUS SOFTWARE

FRAGE	ANTWORT
Muss ich zwingend AÜK Plus zur Erfassung nutzen?	AÜK Plus ist die einzigste Software zur Erfassung von Inspektionen, die momentan im Rahmen des QM-Systems nach AÜK genutzt werden kann.
Was ist Voraussetzung zur Bestellung der Software-Lizenz?	Die Voraussetzungen für die Bestellung sind: <ul style="list-style-type: none"> • Beitritt des Betriebes zur AÜK • Betrieb ist als „beigetreten“ in der Zentralen Datenbank eingetragen • Anerkennung (AU, AUK, SP, GAP/GSP) ist vorhanden oder Sie sind im Anerkennungsverfahren
Wie erhalte ich die AÜK Plus Software?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestellung der Lizenz mit dem Servicevertrag 2. Lizenzdatei & Freischaltcode von der TAK erhalten 3. Demoversion herunterladen 4. Lizenzdatei einlesen und Freischaltcode eingeben → Vollversion
Muss ich meinen alten Software-Vertrag kündigen?	AÜK Plus ist eine Software der TAK. Sofern Sie bisher AU Plus, GAP Plus oder SP Plus nutzen, wird Ihre bisherige Lizenz überschrieben → keine Kündigung notwendig. Sofern Sie bisher ein Programm eines anderen Anbieters nutzen (z.B. AU QS) ist dieses mit dem Beitritt zur AÜK nicht mehr gültig und muss durch die AÜK Plus Software ersetzt werden.

<p>Wozu gibt es den Datenabgleich mit der Zentralen Datenbank in der AÜK Plus Software?</p>	<p>Hierdurch werden die Informationen aus Ihrem AÜK Plus mit der Zentralen Datenbank ausgetauscht. Beispielsweise neu hinterlegte Kalibriernachweise zum Tester können so direkt an die Innung übermittelt werden. Auch die abgeschlossenen Überprüfungen werden automatisch übertragen → die Abgabe der Mängelstatistik entfällt.</p>
<p>Muss ich das Importmodul extra bestellen (wie bei AU Plus)?</p>	<p>Der Importagent ist im Lieferumfang von AÜK Plus enthalten. Er ist ein separates Programm und dient der Datenübernahme der Prüfnachweise aus dem Tester. Der AÜK Plus Importagent arbeitet im Hintergrund und ist nach dem Start nur als Symbol in dem Infobereich (bei der Uhrzeit) von Windows zu sehen.</p>
<p>Wie können die Daten vom Tester in AÜK Plus übertragen werden und wo wird das eingestellt?</p>	<p>Die AU-Daten vom überprüften Fahrzeug können über den Importagenten mit Hilfe der ASA-Schnittstelle oder einer XML-Dateiübertragung importiert werden. Alternativ können diese AU-Daten auch manuell eingegeben werden, was einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.</p>
<p>Kann ich über AÜK Plus selbst neue Dokumente zu Personal oder Prüfmittel verwalten?</p>	<p>Sie können neue Schulungsbescheinigungen oder Nachweise zu den Prüfmitteln (Kalibrierungen) selbstständig über AÜK Plus hinterlegen. Bitte geben Sie alle geforderten Daten an und hinterlegen das jeweilige Dokument als Nachweis!</p>
<p>Kann ich AÜK Plus auch von mehreren Arbeitsplätzen im Betrieb nutzen?</p>	<p>AÜK Plus darf innerhalb des Betriebes von beliebig vielen Personen verwendet werden. Es darf aber nur eine Installation vorhanden sein. Soll AÜK Plus von mehreren Arbeitsplätzen verwendet werden, so muss es auf einem gemeinsam zugänglichen Server installiert werden.</p>
<p>Wo finde ich Detailinfos (z.B. erforderliches Betriebssystem)?</p>	<p>Sie finden alle Informationen zur Software (Betriebssystem, Handbuch, FAQ, Installationshinweise) jederzeit unter www.auek-plus.de.</p>